



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümlingen, 062/299 19 52

Anhang 1 zum Wasserreglement

Gemäss § 41 der Wasserreglementes erlässt die Gemeindeversammlung folgende Tarifordnung.

Tarifordnung des Wasserreglementes

1. Jährliche Gebühren

1.1	Grundgebühr	Fr.	130.--	pro Haushalt
1.2	Wasserbezugsgebühr	Fr.	3.--	pro m ³
1.3	Wasserzählermiete	Fr.	15.--	pro Zähler
1.4	Sanierungsbeitrag begrenzt auf 3 Jahre	Fr.	150.--	pro Haushalt für die Jahre 2013/2014/2015

2. Einmalige Beiträge

2.1	Anschlussbewilligung	Fr.	200.--	pauschal
2.2	Anschlussbeitrag für Neubauten jeglicher Art aufgrund - der Grundstücksfläche - des Versicherungswertes	Fr.	7.-- 2 %	pro m ²
2.3	Anschlussbeitrag für Umbauten aufgrund des Versicherungsmehrwertes		3 %	
2.4	Bauwasser	Fr.	200.-- Fr. 1.50	pauschal pro m ³ gemessen mit Wasserzähler
2.5	Schwimmbäder (jeglicher Bauart)	Fr.	5.00	pro m ³ / Inhalt

3. Vorteilsbeiträge

3.1	Für unüberbaute Parzellen im neuerschlossenen Baugebiet (bei Überbauung der Parzelle wird der Vorteilsbeitrag mit den Anschlussbeitrag verrechnet)	Fr.	7.--	pro m ²
3.2	Vorschussleistung (Vorfinanzierung) gemäss § 28 des Wasserreglementes			

4. Beiträge der Einwohnergemeinde

- | | | | |
|-----|---|--------------|---|
| 4.1 | Löschbeiträge | Fr. 4'000.-- | pauschal |
| 4.2 | Beitrag zur Wasserspeisung der öffentlichen Brunnen, Kanalisation und Strassenreinigung | Fr. 3'500.-- | |
| 4.3 | Beitrag für den Wasserverbrauch der öffentlichen Gebäude | | Der Verbrauch wird gemessen und zur Normalwasserbezugsgebühr verrechnet |

5. Abzüge

Auf sämtliche Beiträge und Gebühren wird für die Zahlung innert 30 Tagen nach Rechnungstellung, ein Skonto von 2.5% gewährt.

6. Verzugszins

Für Zahlungen, die nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgen, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung
Rümlingen, den 08. Juni 2012

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident
E. Berger

Die Gemeindegemeinschafterin
N. Bürgin